

Checkliste

Zulassungsvoraussetzungen zur Zwischenprüfung

Diese Checkliste ist zur eigenen Orientierung gedacht und wird nicht bei der Anmeldung zur ZP eingereicht. Das Prüfungsamt prüft eigenständig, ob diese Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind. Über die Zulassung werden die Kandidat*innen informiert

Abiturzeugnis und akademischer Werdegang müssen dem Prüfungsamt vorliegen
Teilnahme verbindliche Studienberatung zu Beginn und am Ende des 1. Semesters
Latinum
Graecum
Hebraicum
A1 (inkl. der Bibelkunde-Prüfungen)
AT1a oder AT1b*
NT1a oder NT1b*
KG1a oder KG1b*
ST1a oder ST1b*
PT1a oder PT1b*
ID1
PS-Arbeit AT oder NT
Weitere PS-Arbeit
Eine dieser Arbeiten als 6 Wochen-Arbeit
PHIL inkl. Philosophicum
RWIT1
Praktikum im Modul GPRA
Vorgezogene Mündliche Zwischenprüfung

*Basismodule, die nicht in der ZP geprüft werden, müssen durch eine Proseminararbeit, Proseminararbeit und Mündliche Prüfung (KG1b), oder Portfolio (PT1b) abgeschlossen sein. In Basismodulen, die in der ZP geprüft werden, ist ab der Prüfungsordnung 2013 angeleitetes Selbststudium auch Gegenstand der ZP.

Auf schriftlichen Antrag hin kann eine Frist zum Nachreichen fehlender Unterlagen gewährt werden – diese Unterlagen sind dann spätestens eine Woche vor der ersten Prüfung der Zwischenprüfung nachzureichen.

Leistungen im Wahlpflichtbereich (WP1) dürfen auch nach Ablegen der Zwischenprüfung erbracht werden. Das Zeugnis wird erst nach dem Nachweis dieser Leistungen ausgehändigt.